

NATIONAL PROGRAMME ISF

IDENTIFICATION OF THE DESIGNATED AUTHORITIES

Competent authorities responsible for management and control systems

Authority	Name of the authority	Name of the person responsible for the authority	Address	E-mail address	Date of designation	Activities delegated
Responsible authority	Referat II/10/b - Fonds für die Innere Sicherheit	Mag. Mathilde Beate Wolf	1010 Wien, Herrengasse 7	BMI-II-10- b@bmi.gv.at		
Audit authority	Referat IR/a - Prüfstelle EU-Fonds	GenMjr Gerhard Sulz MA	1010 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-IR- a@bmi.gv.at		
Delegated authority	Abteilung V/4 - Fonds für die Innere Sicherheit - Borders und Visa Instrument	Mag. Thomas Mühlhans	1010 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-V- 4@bmi.gv.at		

Management and control system

Als Ergebnis eines BMI-internen Projekts wurde das in der Sektion II des BMI angesiedelte Referat II/10/b, welches auch als Zuständige Behörde (ZB) für den AGF fungiert, als für den ISF Zuständige Behörde definiert. Weiters wurde beschlossen, die Prüfstelle EU-Fonds, welche die Aufgabe der Prüfbehörde (PB) für die SOLID Fonds übernahm, auch als PB für den ISF einzusetzen. Die Prüfbehörde ist aktuell als Referat IR/a ein Teil der Abteilung IR/Interne Revision. Die Benennung der ZB erfolgt durch den Bundesminister für Inneres, Kontrollaufgaben wurden an das Referat I/3/d delegiert.

Durch die Tatsache, dass die befugten Behörden unterschiedlichen Sektionen im BMI angehören, ist die notwendige Unabhängigkeit sichergestellt. Die Zuständigkeit des Instruments ISF-Borders wurde durch die Einrichtung einer "Beauftragten Behörde" an die Abteilung V/4 weitergegeben.

CCI	2014AT65ISNP001
Title	Austria National Programme ISF
Version	4.2
First year	2014
Last year	2020
Eligible from	01-Jan-2014
EC Decision Number	C(2019)8552
EC Decision Date	27-Nov-2019

1. EXECUTIVE SUMMARY

Basierend auf den Ergebnissen des Politikdialogs zw. Österreich u. der EU Kommission wurde das vorliegende Nationale Programm entwickelt. Als Binnenland verfügt Österreich ausschließlich über Luft-Außengrenzen, weshalb der Fokus d. Instruments Grenzen/Visa insb. auf der Erhöhung der Effizienz bei der Bearbeitung von Visaanträgen sowie der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Funktion/ Weiterentwicklung des VIS und SIS im Hinblick auf eine vertragskonforme Umsetzung aller EU Vorgaben liegt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Fortsetzung der Kooperation mit Frontex. Die nat. Visastrategie ergibt sich aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben. Das Visa-Regime, so es nicht durch EU-Recht geregelt ist, gliedert sich nahtlos in das nat. Migrationsrecht inkl. Asyl und Niederlassungswesen ein.

Im Bereich Grenzen ist die Strategie durch den nat. Plan für das IGM und die aktuellen Initiativen auf EU-Ebene (zB EES, ETIAS) vorgegeben. Vorgesehen sind Anschaffungen ua für EES und ETIAS sowie in diesem Zusammenhang und nach Bedarf weiteres technisches Equipment insb. für die Grenzkontrolle an den AT Flughäfen sowie für die Unterstützung von FRONTEX-Einsätzen. Innerhalb des 1. Filters im europ. IGM zum Schutz der Außengrenze hat sich die Entsendung von ILOs und Dokumentenberatern, welche auch eine wichtige Funktion in der konsularischen Kooperation innehaben, bewährt.

Eine Beteiligung Österreichs am Informationsaustausch über das EUROSUR- Netzwerk erfolgt durch den Aufbau eines National Coordination Centers (NCC).

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, eine Verhinderung/Verringerung der Zahl illegaler Grenzübertritte herbeizuführen.

Basierend auf der Entscheidung der EK zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Implementierung von IT-Systemen im ISF Borders, erhält AT zusätzliche finanzielle Mittel iHv. €1.781.908,05, um IT System bezogene Projekte im Rahmen der SO1, SO2 (SIS, EES, ETIAS und diesbezügliche Trainings) und SO3 (Personalkosten und OS) umzusetzen zu können. Siehe S7-Finanztab.

Die Zielsetzungen innerhalb des ISF-P basieren auf der zentralen strategischen Handlungsanleitung INNEN.SICHER, die in Jahresstrategien umgesetzt wird mit der Wirkungsorientierung als operative Umsetzung der Strategie INNEN.SICHER. Der Fokus liegt auf Vorbeugung/Bekämpfung von (organisierter) Kriminalität, von Korruption, illegaler Migration/Schlepperei, Stärkung der Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (KI), Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität sowie des Extremismus und Terrorismus und der Erhöhung der subjektiven Sicherheit. Weitere Strategien wie die AT Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS), AT Sicherheitsstrategie und ein Strategiepapier im Bereich Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) sowie internationale Konzepte werden bei den Strategieentwicklungen berücksichtigt. Auch die Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich fördert und koordiniert den professionellen Sicherheitsdialog zwischen Bürgern, Gemeinden u. Polizei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vorbeugung/Verhinderung/Verringerung von kriminellen Vorfällen. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein Hauptaugenmerk auf die Stärkung der int. Zusammenarbeit und des int. Austauschs z.B. zur Bekämpfung grenzüberschreitender, organisierter und schwerer Wirtschafts- Finanz- u. IT-Kriminalität gelegt. Überdies sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen zB im Bereich Anti- Korruption vorgesehen. Durch die Entwicklung von spezifischen IT Systemen und die Nutzung neuer Medien soll eine Erhöhung der Kapazitäten und Steigerung der Effizienz im Ermittlungsbereich herbeigeführt werden. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung werden Maßnahmen zur Deradikalisierung u. Aussteigerprogramme unter Einbindung aller relevanten Akteure umgesetzt.

Insb. in den Bereichen Eigentums kriminalität, Drogen- und Menschenhandel/-schmuggel wird die Zerschlagung int. agierender krimineller Gruppen angestrebt. Weiters soll durch Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen die Zahl der Menschenhandels-Opfer gesenkt werden.

Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zum Schutz u. Resilienzstärkung kritischer Infrastruktur (zB AT Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP), Europ.Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP)), Maßnahmen in Bereichen Cyber-Security u. Interoperabilität sowie Aufbau/Ausbau polizeilicher IT-Systeme. Geplante Maßnahmen zur Erreichung der og Ziele sind weiters ua die technische Optimierung des Einsatz- und Koordinationscenters (EKC) im BMI, Einrichtung eines int. Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großlagen u.die Etablierung eines Cyber Security Centers.

Aus den definierten Zielen und geplanten Maßnahmen ergibt sich, dass die Implementierung von Projekten innerhalb dieses Programms durch die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und im Bereich Visa/Konsulate– des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erfolgen wird.

2. BASELINE SITUATION IN THE MEMBER STATE

Summary of the current state of play as of December 2013 in the Member State for the fields relevant to the Fund

ISF-Borders

Visa

Zur Gewährleistung sicherer und effizienter konsularischer Tätigkeit mit hohem Wahrnehmungsgrad der europ. Präsenz sind weitere Investitionen an Konsulaten notwendig. Im Außengrenzenfonds (AGF) wurden 13 solcher Projekte realisiert, zusätzlicher Bedarf besteht (89 Konsulate erteilen Schengenvisa; 2013 300.995 Schengenvisa ausgestellt). Aufgrund von wirtschaftl. und sicherheitsrelevanten Überlegungen ist punktuell eine Verringerung der Anzahl der Konsulate geplant. Das VIS-roll-out ist abgeschlossen und sind alle Konsulate sowie die 6 internat. Flughäfen (FH) an VIS angebunden. Im Zuge der kommenden Visakodexrevision ist geplant: Entwicklung einer Onlineantragstellung, Neuentwicklung des Visaterminreservierungssystems. Es soll weiteres techn. Equipment zur Umsetzung der europ. Normen (zB Schengener Grenzkodex, VIS- Verordnung) angekauft bzw. ausgetauscht werden sowie die Umsetzung von VIS-Mail II und die Anpassung der VIS-Abläufe für die Vertretungsbehörden mit dem höchsten Visaaufkommen erfolgen.

Zudem besteht Bedarf an VIS Trainings und sollen an ausgewählten Konsulaten Visa- Regionalschulungen durchgeführt werden, um spezifische Probleme zu erörtern und die Visumpraxis zu evaluieren. Konsularische Kooperation wird sehr positiv gesehen. Österreich vertritt an 40 Standorten andere Mitgliedstaaten und wird an 95 Standorten durch andere Mitgliedstaaten vertreten. Die bestehenden Kooperationen sollen fortgeführt werden.

Eine weitere Maßnahme im NP ist die Fortführung des Einsatzes von Visa- und Dokumentenberatern an Konsulaten in Drittstaaten, die bereits über den AGF gefördert wurden. Diese unterstützen österr. Stellen sowie auch Konsulate und Fluglinien anderer MS.

Borders

Das BMI ist als oberste Sicherheitsbehörde hauptverantwortlich für die Grenzkontrolle und die Umsetzung des integrierten Grenzmanagements mit dem 4-Filter-Modell. Aktivitäten im 1.Filter sind zB ILOs gemäß EU VO 377/2004, Teilnahme an int. Projekten wie Twinning und Frontexmaßnahmen. Der 2.Filter wird umgesetzt durch Informationsaustausch mit MS, Nachbarstaaten und Drittstaaten (Basis sind zB über 40 Polizeikooperationsabkommen, 6 Polizeikooperationszentren, Vertrag von Prüm) sowie Rückübernahmeabkommen. Der 3.Filter umfasst die Grenzkontrolle an den 6 int. FH und inkludiert zB regelmäßige Risikoanalysen, laufendes Training, Koordination/Kooperation mit allen relevanten nat./int. Stellen (zB IATA/CAWG) und Informationsmanagement (zB APIS Projekt).

Maßnahmen des 4.Filters innerhalb von Österreich fokussieren im Bereich Borders auf zB die Bekämpfung von illegaler Migration, Menschenhandel. Spezielle Trainings für Polizisten und technisches Equipment (zB Schengenbusse) unterstützen die Aktivitäten. Dazu wurde das Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen (OZ-AGM) eingerichtet. Auch der Einsatz neuer Technologien wie zB ABC-Gates werden erprobt.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Rahmen des Grenzmanagements:

- Effektive Kontrollen in angemessener Zeit trotz steigenden Passagierzahlen im Flugverkehr
- Einführung neuer Technologien inkl. Biometrie
- Umsetzung der EU-Vorgaben und Einhaltung von Datenschutzgesetzen
- Laufende ändernde Formen illegaler Migration und Menschenhandel (zB neue Migrationsrouten, professionelle Dokumentenfälschungen und andere Phänomene)

ISF-Police

Critical Infrastructure

Energie und kritische Informationsinfrastruktur wurden in Österreich als jene KI Bereiche identifiziert, bei denen ein besonders hoher Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes besteht. Bei kritischer Informationsinfrastruktur handelt es sich um einen Bereich, der über die Grenzen Österreichs hinaus Auswirkungen zeigen kann. Gleichsam können Beeinträchtigungen von kritischer Informationsinfrastruktur in anderen MS die nat. Situation beeinflussen. Auch ein KI-Ausfall der an Österreich angrenzenden Nicht-EU-Staaten CH und LIE kann zu negativen Effekten für Österreich führen. Bedarf besteht insb. hinsichtlich Förderung von Austausch und Vernetzung zw. Behörden und KI-Betreibern bzw. technischer Ausstattung von Lagezentren, wie es auch in der nationalen .SKKM-Strategie 2020 vorgesehen ist.

CBRN-E

Grundsätzlich sind im Falle von CBRN Gefahren die Bediensteten für die erforderlichen Tätigkeiten ausreichend ausgerüstet.

In den letzten 3 Jahren gab es ca. 130 CBRN-Einsätze/Jahr, ein Viertel davon waren Präventivmaßnahmen. Echte E-Vorfälle gab es etwa 50/Jahr. Der Vorbereitungsstand für Vorkommnisse wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hinsichtlich Ausstattung wäre zB Bedarf für Spezialmessgeräte und „Qualified Responder“ an Schwerpunktstützpunkten. Überdies soll eine Modellreihe von Detektionsgeräten und Warn-/Alarmdosimeter erneuert werden. Es finden Übungen zu CBRN-E Themen statt, wobei je nach Kapazitäten auch ein Mitwirken an int. Übungen angestrebt wird. Jährliche Fortbildungen sind für Kräfte im Sonderdienst Strahlenschutz verpflichtend.

Radicalisation

Die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung/Anwerbung für Terrorismus stellt ein bedeutendes Instrumentarium dar. Die Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus ist in verschiedenen nat. Strategiepapieren wie zB INNEN.SICHER und der Sicherheitsstrategie (ÖSS) ein Schwerpunkt. Seit Herbst 2011 sind die Themen Radikalisierung und Rekrutierung iZm extremistischen Ideologien verstärkt Gegenstand einer Sensibilisierungsoffensive des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT). Es werden/wurden zB Schulungen für Personal von Justizvollzugsanstalten abgehalten, ein Handbuch in Kooperation mit DE/FR erarbeitet und eine Studie zur Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten und gezielter Aussteigerberatung bei politisch oder religiös motiviertem Radikalismus erstellt; dazu soll auch ein Projekt umgesetzt werden.

Drug trafficking

Geplant ist die Weiterführung der erfolgreichen „Drug Policing Balkan“ Initiative. Ein Fokus ist auch auf Bekämpfung von Cyber-Drogenhandel gerichtet. Insb. soll die int. operative Zusammenarbeit zwischen Suchtgiftermittlern und Cybercrime Experten im Internet verbessert werden. Eine intensive Kooperation besteht mit Westbalkan-Ländern im Rahmen von Projekten (ISEC, EUSDR). Da bei MAOC-N Kooperationen von maritimen Militärinstituten vorgesehen sind, wird Österreich nur fallweise teilnehmen. Am *waste water analysis protocol* ist keine Beteiligung vorgesehen.

Eine Analyse potenzieller neuer Bedrohungen wurde von Europol u.a. im AWF (Analytical Work Files) Synergy durchgeführt, wobei Österreich mangels Laboreinrichtungen bisher nicht teilgenommen hat. Strukturen, Produktion und Routen werden auch mittels klassischer kriminalpol. Arbeit erhoben.

Korruption

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) hatte zum 1.4.2014 einen Personalstand von 111 Mitarbeitern im operativen Bereich bzw. in der Prävention, Edukation, Basis- und

Grundlagenarbeit. Der Operative Dienst ist für sämtliche inter-/nat. kriminal- und sicherheitspolizeiliche Ermittlungen im Aufgabenbereich des BAK inkl. operativer Analyse zuständig. Um dem steten Anstieg komplexer Korruptionsfälle sowie int. Amts- und Rechtshilfeersuchen zu begegnen, besteht Bedarf für kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der BAK-Ermittler.

Mit 1.1.2013 sind wesentliche Neuerungen des österr. Korruptionsstrafrechts (zB Erweiterung des Amtsträgerbegriffs und der inländischen Gerichtsbarkeit, Verschärfungen bei sog. Anfütterungstatbeständen) in Kraft getreten. Diese Änderungen haben einen erhöhten Arbeitsanfall zur Folge (2013 waren 12% der neuen Sachverhalte zumindest teilweise durch die neue Rechtslage bedingt) und erfordern zusätzliche korruptionspräventive Schulungen/Sensibilisierungsmaßnahmen für die von der Erweiterung des Amtsträgerbegriffes betroffenen Personenkreise.

Cybercrime

Der Fokus in der Bekämpfung von Cyberkriminalität liegt auf der Stärkung der nat. Kompetenz durch Ausbildungskonzepte zu Internetinvestigationen/IT-Forensik sowie laufender Situationsanalyse und Wissens- und Erfahrungsaustausch von Experten auf inter-/nationaler Ebene im Sinne eines Cybercrime Expert Circles. Mit der Umsetzung des Cybercrime Competence Centers C4 wird eine 24/7 Kontaktstelle mit allen intern./nat. Bedarfsträgern (G8, Interpol, Europol, CERT) gewährleistet, die fachkundige Auskünfte erteilen und operative Unterstützungsmaßnahmen veranlassen kann. Mittels Nutzung von Social Media werden neue Informations- und Fahndungsquellen eröffnet. Derzeit wird vom .BVT ein Cybercrime Security Center als operative Koordinierungsstelle für Meldungen über jede Form von Angriffen auf Computersysteme von verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie kritischen Infrastrukturen eingerichtet.

Im Jahr 2013 wurden 11.199 Fälle angezeigt, während 4.563 Fälle aufgeklärt werden konnten.

Child Sexual Exploitation

2013 wurden 778 Kinder/Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch, wobei es sich bei 384 Fällen um schweren Missbrauch handelte. Im gleichen Jahr konnten 1.722 Täter ermittelt werden.

Financial Investigation

Österreich ist sowohl Mitglied der europ. Plattform für Geldwäschemeldestellen FIU-NET als auch der Egmont-Gruppe, einem Netzwerk der Financial Intelligence Units. Mit Partnerstellen wie FIU-NET, Europol und Egmont werden europaweit und int. laufend Trainings abgehalten. Weiters finden bilaterale Trainings mit Nachbarländern sowie interne Schulungen im Polizeibereich statt. Österreich hat eine aktive Stellung im CARIN (Camden Asset Recovery Inter-Agency Network) und leistet Beiträge zu Joint Investigation Teams (JITs).

Über die Europol Analyse-Datenbank Focalpoint-SUSTRANS (Suspicious Transactions Reports) werden Treffer mit den MS geteilt. Ziel Österreichs ist es, gemäß den FATF-Vorgaben (Financial Action Task Force) eine eigene Analyse-Datenbank zu etablieren, um den Informationsaustausch effizienter zu gestalten.

Ein zentrales Bankkontenregister ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmung der österr. Rechtsordnung derzeit nicht möglich.

Sämtliche Empfehlungen des FI Finalberichts des Rates wurden umgesetzt:

- Einrichtung des BAK
- Novellierung der Bestimmung zur Strafbarkeit der Eigengeldwäsche
- Ausdehnung der Liste der Vortaten für Geldwäscherei
- Änderung von Notariatsordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung
- Bestimmungen zum erleichterten Zugang zu Kontendaten/sonstigen dem Bankgeheimnis unterliegenden

Unterlagen

- Durchführung von Finanzermittlungen bei allen Ermittlungen in Fällen organisierter Kriminalität/Schwerstkriminalitätsfällen

Die Ermittler im Finanzbereich werden in der Sicherheitsakademie des Bundes ausgebildet inkl. laufender Trainings im intern./nat. und regionalen Bereich.

THB

Die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU ist per 1.8.2013 erfolgt. Es wurden die Maßnahmen im öst. Strafgesetz, wie zB Anhebung der Mindeststrafhöhe für Menschenhandel, ergänzt und der besondere Schutz Minderjähriger durch die Definition der Prostitution neu geregelt. Präventionsmaßnahmen sind: Schulungen, Sensibilisierungsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Österreich ist Transit- und Zielland für Menschenhandel. Der Nat. Aktionsplan Menschenhandel verfolgt insb. eine Stärkung der inter-/nat. Koordination und Zusammenarbeit, Armutsbekämpfung und Erhöhung der Human Security in Partnerländern, Bewusstseinsbildung und Verbesserung bei Opferidentifizierung und -schutz. Bedarf ist somit v.a. für Maßnahmen hinsichtlich int. Zusammenarbeit, Opferschutz/-identifizierung, Prävention und Sensibilisierung gegeben.

LETS

Themen der Polizeigrundausbildung umfassen auch Grundzüge des EU-Rechts, EU-Institutionen, EU Grundrechtscharta, EUMRK und Grundzüge der Polizeikooperationen im regionalen Kontext.

Ausbildungslehrgänge zum dienstführenden Beamten vermitteln vertiefte Kenntnisse des EU-Systems, zusätzlich spez. Themen wie Schengen, Prüm, (EU-)Polizeikooperationsgesetz, gegenseitige Unterstützung in kriminalpol. Angelegenheiten, Europ. Auslieferungsübereinkommen, spez. Funktionen der relevanten Institutionen wie Europol, Interpol, Eurojust.

Geschätzter jährlicher Ressourceneinsatz je SO (exkl. Grenz- und Landespolizei)-Stand 2014

Borders: € 8 Mio

Visa: € 32 Mio

Crime: € 90 Mio

Risk: € 8 Mio

3. PROGRAMME OBJECTIVES

Specific objective	1 - Support a common visa policy
--------------------	----------------------------------

Österreich ist in Visaangelegenheiten an den Schengen-Acquis gebunden. So dient das Visa-Informationssystem (VIS) und dessen Umsetzung und Weiterentwicklung u.a. der Verbesserung der Durchführung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bzw. des Schengen-Raumes. Die Umsetzung der weiteren erforderlichen Maßnahmen entspricht den durch den EU-Rahmen vorgegebenen Zielen, womit Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der VIS-Gesamtstrategie leistet. Die Anforderungen ergeben sich aus für Österreich bindenden und direkt anwendbaren EU-Rechtsakten.

Innerhalb des SO Visa liegt der Fokus grundsätzlich auf der Weiterentwicklung von VIS und der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an Konsulaten und VIS Training. Neben den reinen VIS Schulungen werden auch an ausgewählten Vertretungsbehörden Visa-Regionalschulungen durchgeführt um vor Ort spezifische Probleme zu erörtern und/oder die Schengen Visumpraxis zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Des Weiteren erfolgen vor Ort regelmäßig angekündigte und nicht angekündigte Audits um sicherzustellen, dass der Visakodex richtig angewandt wird.

Überdies besteht flächendeckend das Erfordernis zur sprachlichen Aus- und Fortbildung des Botschaftspersonals im konsularischen Parteienverkehr, um einerseits ein verbessertes Service gegenüber den Schengen Visaantragstellern zu erzielen und andererseits die Effizienz der Arbeitsabläufe zu erhöhen.

Um dem SO entsprechend eine hohe Servicequalität für Schengen-Visawerber, eine effiziente Bearbeitung der Anträge und ein ausreichend hohes Sicherheitslevel zu gewährleisten, sind in diversen Vertretungsbehörden bauliche Maßnahmen vorgesehen.

National objective	1 - National capacity
--------------------	-----------------------

Ziel ist es einerseits, die physische bzw. bauliche Sicherheit in den konsularischen Vertretungsbehörden in Drittländern zu erhöhen und gleichzeitig die Funktionalität der Standorte hinsichtlich Serviceorientiertheit und Effizienz weiter zu verbessern. Dies wird durch Neu-, Zu- oder Umbauten erreicht sowie durch Fortbildung (siehe Maßnahmen in NO2) und sprachliche Ausbildung des Botschaftspersonals für den konsularischen Parteienverkehr. Um dem stetig steigenden Schengen-Visawerberaufkommen entsprechen zu können, ist zum Teil ein Wechsel der Amtsräume erforderlich.

Um den Bedürfnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Roll-out von VIS und anderen IT Systemen gerecht zu werden, wird laufend an der Optimierung in diesem Bereich gearbeitet. VIS ist ständigen Änderungen (entsprechend den EU-Verordnungen) sowie Anpassungen im laufenden Betrieb unterworfen. Neben VIS Mail II und VIS Roll out soll eine Applikation zur Erteilung von VIS-Visa an der Grenze entwickelt werden. Weiterer Handlungsbedarf betrifft die Nutzung des VIS für die Identifizierung einer Person nur anhand der Fingerabdrücke (1:n Check), da hierfür eine entsprechende Software für den Einsatz der gemäß VIS-VO ermächtigten Behörden entwickelt werden muss.

Der nationale Ausstattungsplan sieht vor, dass in einem weiteren Schritt die Fremdenpolizeibehörden, Asylbehörden und Landespolizeidirektionen mit den erforderlichen und bereits beschafften Geräten ausgestattet werden, um die gemäß VIS-VO festgelegten Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Hierfür ist auch die Weiterentwicklung der bereits an den Grenzdienststellen eingesetzten Kontrollapplikation erforderlich.

Eine weitere ISF-Finanzierungspriorität ist daher die Anschaffung des notwendigen technischen Equipments und die den EU-Vorgaben entsprechende Weiterentwicklung von VIS sowie die Umsetzung des VIS Roll-outs, wobei ergänzend auch nationale Mittel eingesetzt werden.

National objective	2 - Union acquis
---------------------------	------------------

Im Bereich VIS Training werden als ISF Finanzierungspriorität weltweit webbasierend sowie vor Ort VIS Installationen, Kodexschulungen und reguläre VIS Schulungen vorgenommen. Schulungstätigkeiten sind essenziell für den erfolgreichen Einsatz des Systems. Diese haben auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Dienstorten aber auch im Sinne der Einbindung des gesamten Personals (inkl. Surplace-Personal) zwingend vor Ort zu erfolgen.

Neben den reinen VIS Schulungen werden auch an ausgewählten Vertretungsbehörden Visa-Regionalschulungen durchgeführt, welche aus nationalen Mitteln finanziert werden, und zu welchen zumindest ein Vertreter des BMEIA sowie teilweise des BMI an eine Botschaft reist, um vor Ort spezifische Probleme zu erörtern und/oder die Visumpraxis zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Bei diesen Schulungen sind auch die Mitarbeiter der übrigen österreichischen Visastellen in der Region eingebunden bzw. eingeladen. Des Weiteren erfolgen vor Ort regelmäßig angekündigte und nicht angekündigte Audits um sicherzustellen, dass der Visakodex richtig angewandt wird.

Für Konsularbedienstete sind weiters Schulungen im Bereich Recht, Sprachen sowie Dokumentenschulungen vorgesehen, welche aus nationalen Mitteln finanziert werden.

National objective	3 - Consular cooperation
---------------------------	--------------------------

Konsularische Kooperation wird auch in Zukunft sehr positiv von Österreich gesehen. Die derzeit bestehenden Kooperationen sollen fortgeführt werden. Österreich vertritt an 37 Standorten andere MS und wird an 95 Standorten durch andere MS vertreten. Überdies bestehen an 3 österr. Vertretungsbehörden Kolokationen mit anderen MS.

Synergien und Partnerschaften in diesem Bereich werden auch weiterhin von Österreich als sinnvoll erachtet. Um die konsularische Kooperation aufrechtzuerhalten und auszuweiten sind zum Teil Adaptierungen (Vergrößerungen) der Schalter und Bearbeitungskapazitäten erforderlich.

Im Bereich konsularische Kooperation ist Österreich auch durch die Entsendung von Visa- und Dokumentenberatern in Drittstaaten aktiv.

Während ILOs als Verbindungsbeamte in den Empfangsstaaten die erste Ansprechstelle in Fragen der Zusammenarbeit zw. Behörden darstellen und als Vermittler zw. nat. und ausländischen Ermittlern in Fragen der illegalen Migration agieren, umfassen die Aufgaben der Dokuberater insb.

- Schulung des Personals der Airlines in Zieldestination im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten, Pro-Filing, Personenidentifizierung sowie
- Unterstützung des Personals beim Check-In Verfahren und beim Last Gate Check (Pre-Boarding Einsätze);
- Schulung des Personals der österr. Konsularabteilungen im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten, Pro-Filing, Personenidentifizierung sowie
- Unterstützung des Personals bei der Bearbeitung der Visaanträge, insb. Prüfung der vorgelegten Dokumente sowie allfällig getätigter Angaben des Visawerbers;
- Schulungen von Polizei- und Immigrationsbehörden in Zieldestination sowie von Personal anderer EU Vertretungsbehörden auf Ersuchen.

Im täglichen Dienstbetrieb arbeiten die österr. Dokumentenberater mit Beratern anderer MS wie DE, NL, UK, HU bzw. CH an Botschaften und Flughäfen zusammen. Dabei wird Information über aktuelle

Fälschungsmethoden, Routen und Schlepperhinweise ausgetauscht. Zusätzlich unterstützen sich die Dokumentenberater verschiedener MS bei den Pre-Boarding Kontrollen von in Richtung Schengen abfliegenden Passagieren. Fluglinien anderer MS werden auch während der Abwesenheit der zuständigen Dokumentenberater aus dem jeweiligen MS unterstützt.

Ziel ist die Prävention und Bekämpfung von irregulärer Migration durch den Austausch von strategischen Informationen über Migrationsrouten und neuen Trends im Bereich gefälschter Dokumente mit MS und anderen relevanten EU-Akteuren.

Specific action	1 - Consular cooperation
------------------------	--------------------------

Österreich wird an der von Slowenien geführten Spezifischen Maßnahme „Schengen office in Priština“ teilnehmen, wobei keine finanzielle Beteiligung Österreichs vorgesehen ist.

Specific objective	2 - Borders
---------------------------	--------------------

Ziel ist, Grenzkontrollen professionell, verhältnismäßig unter Achtung der Menschenwürde vorzunehmen. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass der für das Tourismus- und Exportland Österreich sehr wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Austausch durch die Kontrollen an den Außengrenzen zu sehr beeinträchtigt wird.

Auf Grundlage ua der BMI-Strategie INNEN.SICHER werden zur Optimierung des österreichischen integrierten Grenzmanagements strategische Ziele gesetzt, darunter:

- Umsetzung aktueller Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene wie zB in Bereichen SIS II u. EES
- Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um raschen Informationsfluss im Bereich des Integrierten Grenzmanagements (3. und 4. Filter) zu gewährleisten
- Aktive Beteiligung an FRONTEX-Aktivitäten
- Durchführung von standardisierten, effizienten Kontrollen der Passagierströme über die Außengrenze
- Anwendungssicherheit in Bezug auf (inter-)nationale Vorgaben, Gesetze, Standards
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, entsprechend Common Core Curriculum für Grenzpolizeibeamte (CCC)
- Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und grenzrelevanter organisierter Kriminalität an der Außengrenze
- Frühes Erkennen von Trends im Bereich illegaler Migration

Konkrete vorgesehene Maßnahmen:

Anschaffung von technischem Equipment gemäß der jeweiligen (neuen) Rechtsgrundlagen.

Österreich strebt die Beteiligung an EUROSUR an. Geplant ist die Einrichtung eines nationalen Koordinationszentrums (NCC).

Betreffend SIS II wird weiterhin eine vertrags- und rechtskonforme Umsetzung aller Rechtsgrundlagen angestrebt. Insb. soll eine Verbesserung und Effizienzsteigerung des Informationsaustausches durch Optimierung der (inter-)nationalen Kommunikation zw. österr. Behörden, SIRENE und den MS erreicht

werden, um die Aufrechterhaltung der Reisefreiheit von EU-Bürgern und die Sicherheit in den MS nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen zu gewährleisten.

Weiters ist die Erhöhung der Sicherheit des eReisepasses vorgesehen. Die Administration der Zertifikate, die Berechtigungen für den Zugriff auf die am eReisepass gespeicherten Fingerabdrücke verwaltet, erfolgt mittels einer nationalen CVCA (Country Verifying Certificate Authority) sowie DVCA (DocumentVCA). Da die Transaktionszahlen für die Ausstellung von DVCA-Zertifikaten für Drittstaaten und von IS-Zertifikaten für die Prüfung ausländischer Dokumente zunehmen werden, ist die Umsetzung der Zertifikatsverwaltung als Online-System (Online DVCA) geplant.

National objective	1 - EUROSUR
---------------------------	-------------

Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der EU Verordnung 1052/2013 umfassen insbesondere die Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums. Österreich strebt eine mobile Lösung des EUROSUR NCC im BMI an, Die hierfür notwendigen Anschaffungen und Maßnahmen sollen den Echtzeitaustausch mit FRONTEX sowie den anderen Mitgliedstaaten gewährleisten. Die notwendige technische Ausstattung soll aus ISF-Mitteln kofinanziert werden und stellt die einzige ISF-Finanzierungspriorität innerhalb dieses NO dar.

Über die Einrichtung und technische Ausstattung des NCC hinaus sind keine ISF-Maßnahmen geplant, da aufgrund der beschriebenen nationalen Gegebenheiten kein Bedarf an langfristigen weiteren Maßnahmen im Rahmen des ISF besteht.

National objective	2 - Information exchange
---------------------------	--------------------------

Auf Basis der grundlegenden Bedeutung eines umfassenden Informationsaustausches zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie mit anderen Mitgliedstaaten bzw. Herkunfts- und Drittstaaten werden zur Optimierung/Verbesserung des österreichischen integrierten Grenzmanagements bestimmte strategische Ziele gesetzt.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	3 - Common Union standards
---------------------------	----------------------------

Im Sinne der Umsetzung einschlägiger EU Verordnungen und Entscheidungen ist als Finanzierungspriorität im Rahmen des ISF die Erhöhung der Sicherheit des eReisepasses durch Umsetzung der Zertifikatsverwaltung Fingerabdrücke als Online-System (Online DVCA) vorgesehen.

Während die CVCA (Grundzertifikat für Fingerabdrücke, das die nationale DVCA bestätigt) weiterhin unverändert als Offline-System betrieben wird, wird die (nationale) DVCA als permanent verfügbares Online-System im BMI Netzwerk betrieben. Dadurch können die für die Grenzkontrolle notwendigen nationalen/internationalen Zertifikate direkt von der ausstellenden DVCA an die nationalen Kontrollstellen übermittelt werden. Somit wird die Fehleranfälligkeit in der Administration/Ausstellung der für die Sicherheit der Fingerprints verantwortlichen Zertifikate reduziert.

Als weitere Maßnahme wird der bereits eingerichteten SPOC (Single Point of Contact) ebenfalls online mit der DVCA verbunden, sodass die internationale Zertifikatsadministration innerhalb der vorgegebenen Antwortzeiten abgewickelt werden kann. Da nun diese Prozesse ebenfalls ohne manuellen Export und Import (zwischen DVCA und SPOC) erfolgen können, wird damit nicht nur die Performance erhöht, sondern auch die Fehleranfälligkeit reduziert.

Anzumerken ist, dass die zum Einsatz kommende Technik in einem weiteren Schritt auch für den eAufenthaltstitel genutzt wird.

National objective	4 - Union acquis
---------------------------	------------------

Ziel ist es, die polizeiliche Aus-/Fortbildung durch Aus-/Fortbildungen im Grenz-/Fremdenpolizeilichen Bereich zu ergänzen. Die bestehenden Maßnahmen in dem Bereich sollen weitergeführt werden.

Grenzkontrollbedienstete verfügen über eine polizeiliche Grundausbildung inkl. Common Core Curriculum/CCC f. Grenzkontrollbeamte, eine einsatzspezifische Ausbildung/begleitende Fortbildung u. Spezialausbildungen für Teilbereiche wie zB Erkennen gefälschter Dokumenten. Zur Umsetzung des CCC wird zusätzlich zur polizeilichen Grundausbildung eine Ergänzungsausbildung in grenz- und fremdenpolizeilichen Angelegenheiten durchgeführt mit Berücksichtigung d. SQF u. Grundrechte-Schulungen.

Weiters besteht die Möglichkeit einer Ausbildung zur Durchführung von Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie. In monatlichen dienststellenübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen werden aktuelle grenz- und fremdenpolizeiliche Inhalte (neue Rechtsgrundlagen, neue Erkenntnisse etc.) vermittelt. Daneben gibt es regelmäßige dienststelleninterne Fortbildungsveranstaltungen, unter anderem bei Einführung neuer Ausrüstungsgegenstände.

National objective	5 - Future challenges
---------------------------	-----------------------

Zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen für das österreichische integrierte Grenzmanagement werden gezielte Maßnahmen gesetzt.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten verwendet.

National objective	6 - National capacity
---------------------------	-----------------------

Im Bereich Grenzmanagement und auf Basis des nat. IBM-Plans soll techn. Equipment für Flughäfen u. Frontex angeschafft werden.

Weiters erfolgt die Anbindung des nat. Informationssystems EKIS an das ASF-System von Interpol zur gemeinsamen Abfrage der nat. Datenbanken SIS-DB und ASF-DB im Rahmen der Ausstellung von Schengen Visa. Ua stellt dies eine Vorbereitung auf die Implementierung des Entry-Exit- Systems dar. Zur vertragskonformen Umsetzung aller SIS II-Vorgaben sind erforderliche Weiterentwicklungen des Systems vorgesehen (Hardware/Software). Ziel ist die Verbesserung der SIS-Nutzung, Verbesserung/Effizienzsteigerung des Informationsaustausches, und Erweiterung/Beschleunigung des Konsultationsverfahrens. Weiters sind Schulung/Information über Weiterentwicklungen für die Endanwender durch Einsatz von Multiplikatoren vorgesehen.

Auf Grundlage der VO (EU) 2018/1861 und der zus. ISF-Mittel iHv € 1.227.000,- erfolgt die fin. Unterstützung für eine schnelle und effektive Durchführung der nat. Komponenten des SIS (siehe S7, Tab. 1).

Auf Grundlage der Verordnung zum EES und der zusätzlichen ISF-Mittel dafür iHv € 6.412.600,- erfolgt die Entwicklung und Implementierung des EU EES.

Auf Grundlage Art. 85(1) der VO (EU) 2018/240 und der zus. ISF-Mittel dafür iHv € 3.216.666,66 erfolgt die Entwicklung und Implementierung des Europ. Reiseinformations - und Genehmigungssystems (ETIAS) Systems (siehe S7, Tab. 1).

Durch die Entsendung von ILOs gem. EU-VO 377/2004 soll v.a. in folgenden Bereichen die int. Zusammenarbeit vorangebracht werden: Verringerung/Verhinderung illegaler Grenzübertritte durch gesteigerte Informationsflüsse zw. EU-MS, relevanten EU Akteuren und dem Drittstaat über Migrationsrouten, Probleme und Trends im Migrationsbereich. Unterstützung des operativen Bereichs, wie Bekämpfung v. Menschenhandel, Schleppernetzwerken u. Unterstützung der Rückkehr v. illegalen Migranten.

Im Gegensatz zu Visa-/Dokumentenberatern führen ILOs keine Schulung und Unterstützung v. Fluglinien-/Konsulatspersonal hinsichtlich Prüfung der Echtheit von Visa, Reisedokumenten u. sonst. Angaben der Visawerber durch. Fokus der ILOs liegt auf der Förderung der Zusammenarbeit zwischen nat. u. ausländischen Behörden. Mögliche Einsatzgebiete: Kosovo (die Bezeichnung lässt die Position zum Status außer Acht und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 und dem Gutachten des Int. Gerichtshofs über die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo), Georgien, Aserbaidshan, Russische Föderation, Thailand, Pakistan, Marokko, Mauretanien, Bosnien/Herzegowina, FROM.

Specific action	2 - FRONTEX equipment
------------------------	-----------------------

Zum weiteren Ausbau eines effektiveren Grenzmanagements und auf Basis des Nationaler Plans für das integrierte Grenzmanagement für Österreich wird ein Wärmebildbus für die Unterstützung von FRONTEX-Einsätzen beschafft. Die von Österreich eingesetzte Technik muss ständig in Stand gehalten bzw. erneuert werden, um den technischen Herausforderungen im Rahmen der FRONTEX-Einsätze gewachsen zu sein. Aus diesem Grund ist die Anschaffung eines Wärmebildbusses im Rahmen einer ISF Spezifischen Maßnahme geplant.

Dies entspricht der FRONTEX-Verordnung, welche die Unterstützung der Agentur durch technisches Equipment der Mitgliedsstaaten vorsieht.

Specific objective	3 - Operating support
---------------------------	-----------------------

Austria hereby confirms its compliance with the Union acquis on borders and visa.

Austria hereby confirms its compliance with Union Standards and guidelines for good governance on borders and visa, in particular the Schengen catalogue for external border control, the Practical Handbook for borders guards and the Handbook on visa.

National objective	1 - Operating support for VISA
---------------------------	--------------------------------

Hier werden Kosten im Rahmen der Wartung von VIS geltend gemacht. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit werden die Maßnahmen sowohl vom BMI als auch vom BMEIA umgesetzt:

Gemäß Artikel 28 der VIS-Verordnung ist der reibungslose Betrieb, die Wartung sowie die Weiterentwicklung des nationalen Systems (NS-VIS) zu gewährleisten. Weiterentwicklung bezieht sich auf notwendige laufende Anpassung an das Zentralsystem, welche sich ebenfalls durch Wartungsarbeiten erfahrungsgemäß laufend verändert (Vorgaben euLISA; change management).

Zudem sollen Systemauswertungen und die Umsetzung eines Berichtswesens ermöglicht werden. Das Betriebsmanagement fungiert auch als nationaler SPOC im Rahmen der Vertriebsvereinbarungen mit der IT-Agentur euLISA.

Die Maßnahmen erfolgen teils national teils über den ISF.

National objective	2 - Operating support for borders
---------------------------	-----------------------------------

Hier werden Kosten im Rahmen der SIS II-Umsetzung/SIS-Wartung geltend gemacht (zuständig ist das BMI).

Im Rahmen des Politikdialogs verständigten sich Österreich und die EK darauf, dass das seit 09.04.2013 in Betrieb befindliche SIS II ein Hauptaugenmerk verdient und alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Cyber-Sicherheit des SIS II sowie der SIS II Betrieb aufrechterhalten werden.

Diese Herausforderung spiegelt sich in der EU-Verordnung JAI 1163, VISA 289 und COMIX 712 Rev 1 vom 16th April 2014 Artikel 10 und Anhang III Zielbeschreibung 3 wieder. Auf dieser rechtlichen Basis sollen insbesondere das Betriebsmanagement des SIS, die damit in Zusammenhang stehenden Personalkosten sowie die Betriebskosten, u. a. für Wartung und Reparaturen, aus Mitteln des ISF finanziert werden.

Die geplanten Leistungen für N.SIS im Detail:

- System- und Einsatzplanung
- System- und Netzwerkadministration, Behebung von Fehlern in diesen Bereichen
- Systemkontrolle und -beobachtung zur Früherkennung von Problemsituationen
- Behandlung und Verfolgung von Fehlersituationen
- Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlerursachen
- Betreuung und Unterstützung bei Test- und Wartungsarbeiten
- Betriebszeiten
- Durchführung kleinerer Projekte im Rahmen des Regelbetriebes für laufende Neuerungen oder
- Teilnahme an Testkampagnen
- Systemadministration, -wartung, -monitoring
- Überwachung und Betreuung der Systeme
- Betreuung der Applikation
- Aktualisieren der Systemdokumentation
- Protokollführung über administrativen Tätigkeiten am System
- Weiterleiten von Fehlern in anderen Bereichen, Unterstützung bei der Behebung
- Dokumentation der Fehlerursache und -behebung im Schnittstellenbereich

Die geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, dass das System zusätzlich gegen Cyber-Angriffe geschützt wird und eine erhöhte Datensicherheit besteht.

Specific objective	5 - Preventing and combating crime
---------------------------	---

Basis ist die zentrale Strategie INNEN.SICHER, die Maßnahmen des EU-policy-cycle enthält. Aktueller Fokus: Bekämpfung der Eigentumskriminalität, illegaler Migration/Schlepperei, Stärkung der Cybersicherheit, Schutz

kritischer Infrastruktur, Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität und des Extremismus/Terrorismus, Erhöhung der subjektiven Sicherheit

Neben INNEN.SICHER bestehen in spezifischen Bereichen eigene Strategiepapiere. Zur Bekämpfung integrierender organisierter Tätergruppen wurde eine Strategie 2014-2020 entwickelt. Intensive Kooperationen bestehen insb. mit W-Balkan-Ländern.

Cybercrime (CC): Geplant sind Ausbildungsoffensive, Train-the-Trainer Programm, regionale Ausbildung der IT-Ermittler, Einrichtung des C4–Cyber Crime Competence Centers, Ausbau/Verbesserung der Bekämpfung der Internetkriminalität, Daten Forensik. Die Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS), die neben INNEN.SICHER besteht, sieht die Schaffung einer Struktur zur Koordination auf operativer Ebene vor wie ein periodisches und anlassbezogenes Lagebild Cyber Sicherheit und Einrichtung eines Cyber Security Centers(CSC).

Ende 2014 soll eine nat. Anti-Korruptionsstrategie für Prävention vorgelegt werden, die u.a. die Schwerpunkte Ethikrichtlinien, Verhaltenskodizes, Information, Bewusstseinsbildung und Arbeitsprozessanalysen umfasst und in den Folgejahren umgesetzt wird.

Financial Investigation: Ziel ist die Entwicklung von Softwarelösungen (Screening-System, Geldwäsche Analyse-System), Datenbanken sowie Aufbau von regionalen Finanzermittlungsunits.

Ö ist bei Menschenhandel/Schlepperei/grenzüberschreitendem Prostitutions-/Arbeitshandel Transit und Zielland; deren Bekämpfung ist ein wichtiges Ziel. JITs haben sich bei int. Strafverfolgungsprozessen bewährt und werden weitergeführt wie auch Präventions- und Opferschutzmaßnahmen.

Extremismus-/Terrorismusbekämpfung: Ö verfolgt einen möglichst ganzheitlichen Ansatz und Schwerpunkt sind ua Deradikaliesierungs-Initiativen. Aufgrund des geringen Bedarfs im Bereich CBRN werden voraussichtlich Maßnahmen rein national umgesetzt; der Bedarf im Bereich „small arms and light weapons“ ist wenig bis gar nicht gegeben.

In den o.g. Bereichen stellen Info-Exchange und Intensivierung der int. Zusammenarbeit einen Fokus dar, der durch die Etablierung von IT-Systemen und Expertennetzwerken verfolgt werden soll. Weiters sind Bekämpfung v.Cybercrime und von (grenzüberschreitender) organisierter Kriminalität u.die Einrichtung einer PNR-Zentralstelle/PIU zur Implementierung des PNR-Systems relevant.

National objective	1 - C - prevention and combating
---------------------------	----------------------------------

Der Fokus liegt auf der Prävention und Bekämpfung von grenzübergreifender Kriminalität wie Drogen-/Menschenhandel, organisierter (Eigentums)kriminalität, Cybercrime u. Entwicklung von IT-Systemen zur Datenerfassung/-analyse.

Geplante Förderschwerpunkte (zB)

- Zur effizienten/nachhaltigen Bekämpfung organisierter Eigentumskriminalität sind Kooperationen, insb. Parallelermittlungen und JITs mit Balkan-/eurasischen Staaten vorgesehen. Der Balkan stellt auch einen Fokus in der Bekämpfung organisierter Suchtmittelkriminalität dar. Die Zerschlagung organisierter krimineller Strukturen erfordert grenzüberschreitende kriminalpolizeiliche Maßnahmen, auch durch verdeckte Ermittlungen. Durch Informationsaustausch und Maßnahmen zur Koordination soll im Bereich

Cyber-Drogenhandel eine Verbesserung der int. Zusammenarbeit-explizit zw.Ermittlern, CyberCrime Experten u. verdeckten Ermittlern im Internet erreicht werden.

- Es soll die direkte Zusammenarbeit mit Herkunftsländern von Opfern von Menschenhandel/grenzüberschreitendem Prostitutionshandel verstärkt werden zur Optimierung d. Informationsaustausches/gemeinsamen int. Ermittlungen. Der Austausch v.int. Experten / Optimierung von JITs werden ebenfalls forciert.
- Erfassung/Analyse von Kriminalitätsdelikten im österr.Grenzbereich soll durch Entwicklung einer Software effizienter gestaltet werden. Weitere IT-Systeme wie ein Screening-System u.eine Spurendatenbank sind geplant.
- Zur Bekämpfung grenzüberschreitender, organisierter u.schwerer Wirtschafts-/Finanz-/IT-Kriminalität sollen Kooperationen aufgebaut werden.
- Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der österr. Kriminaltechnik in neuen Bereichen, um eine Akkreditierung in neuen Gebieten zu erlangen u.dadurch eine verbesserte gerichtliche Ahndung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu erzielen.
- Nutzung neuer Medien im Ermittlungsbereich (inkl. Präventivmaßnahmen) u. als Kommunikationsmedium
- In der Korruptionsprävention und -bekämpfung stehen die Weiterentwicklung von Kontrollmechanismen, Sensibilisierung sowie die Kooperation/Koordination mit relevanten Akteuren im Fokus. Geplante Maßnahmen umfassen: die Einrichtung eines nat. Netzwerks von Anti-Korruptionsbeauftragten, Ausweitung der Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Zivilgesellschaft im Anti-Korruptionsbereich und Analysen zum Thema Korruption und Integrität in Österreich.
- Präventionsmaßnahmen im Bereich Cybercrime bzw. Sexualdelikte mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche u.a. durch Einbeziehung neuer Medien.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Einrichtung und Entsendung organisationübergreifender und int. JITs
- Implementierung neuer Methoden im Forensik-Bereich
- Errichtung eines nat. Antikorruptionsnetzwerkes
- Allgemeine und Grenzüberschreitende Bekämpfung von Kriminalität unter Einbeziehung neuer Medien.

National objective	2 - C - exchange of information
---------------------------	---------------------------------

Generell wird die Forcierung der int. Zusammenarbeit u. des Informationsaustauschs angestrebt

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Verlinkung biometrischer Spurendatenbanken zur Erkennbarkeit der Täterzusammensetzung an unterschiedlichen Tatorten in der EU sowie Verlinkung mit Spurendatenbanken; Anbindung nationales AFIS System an VIS für Sicherheitsbehörden (Zugriff auch im VIS AFIS System)
- Erhöhung Analysekapazitäten im Bereich Geldwäschebekämpfung

- Schleppereibekämpfung: schnellerer Informationsaustausch/verstärkte int. Vernetzung mit relevanten Transit-/Herkunftsländern (hps West-Balkan); Grundlagen ua Vorgaben d. Multi Annual Strategic Plan betr. Transit-/Herkunftsstaaten. Ziel ist die aktive/ umfassende Bekämpfung organisierter Schlepperkriminalität
- Datenaustausch/Kommunikation mit EUROPOL/INTERPOL sollen durch die automatisierte Anbindung nat. Systeme schneller und transparenter gestaltet werden. Überdies ist die Anbindung des nat. AFIS Systems (Automationsunterstütztes Fingeridentifizierungssystem) für Sicherheitsbehörden an EURODAC geplant
- Aufbau eines grenzüberschreitenden CyberCrime-Expertennetzwerks (Polizei, Wirtschaft, Forschung u.Entwicklung)
- Umsetzung PNR/PIU
- Modernisierung v. Analysedatenbanken, Erhöhung Interoperabilität gem. internat. Standards; Analysedatenbanken dienen der operativen u.strategischen Kriminalanalyse zur Abwehr krimineller Verbindungen, Netzwerke und Täterstrukturen oder gefährlicher Angriffe sowie der Vorbeugung gefährlicher Angriffe
- Schaffung/Intensivierung d.internationalen Vernetzung-Ziel:effizienter direkter Informations-/Erfahrungsaustausch zur Schleppereibekämpfung/Optimierung operativer Abläufe zur Beweisführung in Ermittlungsverfahren
- Ua mit AT-Ratsvorsitz: Intensivierung d.Informationsaustausches national/mit EU-MS/Drittstaaten; Ziel:erfolgreiche Bekämpfung organisierter Kriminalität in AT/EU
- Errichtung einer zentralen Servicestelle zur kriminalpolizeilichen Beweismittelsicherung v.Daten aus KFZ-Fahrzeugforensik
- Wissensvermittlung zum Thema Cybercrime, im speziellen Kryptowährungen und Bekämpfung der damit einhergehenden Kriminalität

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Einführung biometrischer Daten in nat. Datenbanken
- Verbesserte Erkennbarkeit gefälschter Dokumente
- Rasche und transparente Verbindung zw. Europol/Interpol und nat. Systemen
- Aufbau EU-weites Cybercrime-Expertennetzwerk
- Umsetzung PNR-Richtlinie 206/681
- Erfolgreiche Bekämpfung OK/THB
- Weiterentwicklung einer Arbeitsanalysedatenbank

Maßnahmen der Aus- und Fortbildung erfolgen im Rahmen der Schaffung einer einheitlichen europ. Strafverfolgungskultur. Maßnahmen umfassen wechselseitige Unterstützung u. Kooperation mit EU-Nachbarstaaten/Erweiterung der Trainingsaktivitäten im Rahmen der Europ. Nachbarschaftspolitik, mit besonderem Augenmerk auf Westbalkan-Staaten.

Die Basisausbildung wird auf sämtlichen Ebenen laufend angepasst; Inhalte beziehen sich auf Grundsätze, Rechtsrahmen, Handlungsprinzipien u. Funktionsweise der EU/ihrer Institutionen; Ziele sind Verbesserung des Verständnisses u. eine erhöhte Bewusstseinsbildung.

Das fundamentale Ziel der Sicherung/Erweiterung d. Qualität d. polizeilichen Ausbildung in Österreich soll durch eine an den Kriterien des CAF orientierten Standardisierung der Qualitätssicherung erreicht werden.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Weiterentwicklung v. Führungskompetenzen/Managementfähigkeiten zur Vermittlung d. Zusammenarbeit/Zusammenhänge auf dem Gebiet d. Strafverfolgung im EU-weiten Kontext
- Für BAK-Ermittler wird über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Stärkung der fachlichen Kapazitäten im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich angestrebt. Überdies sind Austauschprogramme auf nat. und europ. Ebene vorgesehen.
- Mit dem Ziel der Sensibilisierung sind Anti-Korruptionsschulungen öffentlich Bediensteter sowie Umsetzung und Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsschulungskonzepts für Lehrkräfte im sekundären Bildungsbereich (Train-the-Trainer-System) geplant.
- Weitere geplante Maßnahmen: Trainings und/oder Workshops mit Experten aus Herkunftsländern im Bereich Menschhandel/grenzüberschreitende(r) Prostitutionshandel/Schleppereibekämpfung, Retraining-Kurse für Absolventen der FBINA, Aus-/Weiterbildung im Bereich Fallanalyse/polizeiliche Verhandlungsgruppen, Entwicklung einer akademischen Ausbildung im Bereich Internetinvestigation und IT-Forensik, Steigerung internationaler Kooperationen
- Schaffung von Verhandlungsgruppen um in gewaltsamen Konfliktlagen zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen und AT auf internationalen Standard zu bringen (unter Einbeziehung und interantionalen Austausch von Erfahrungswerten mit ausländischen Verhandlungsgruppen).
- Adaptierung einer Datenbank auf AT Standard als Grundlage für Schulungen im Bereich der operative Fallanalysen bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten zum besseren Fallverständnis. Ziel ist die Förderung der Prävention und Bekämpfung Staftaten in diesem Bereich.
- Schulungsprojekte im polizeilichen Bereich

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Schulung von 20% BAK Mitarbeiter
- Schulung von 2% der Polizeibeamten
- Antikorruptionsschulung von 250 BMI-Mitarbeitern

Maßnahmen im Rahmen von zB Opferschutzprogrammen, deren Ergebnisse im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit allen Mitgliedsländern/relevanten Drittländern zur Verfügung gestellt werden können und die einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität, organisierten Kriminalität und des Terrorismus darstellen.

Im Bereich Menschenhandel ist Österreich sehr interessiert an Präventionsmaßnahmen, die sowohl potentielle Opfer in Österreich, aber auch in den Herkunftsländern vor Ausbeutung (insbesondere sexueller Ausbeutung, Ausbeutung im Rahmen der Bettelei, Begehung strafbarer Handlungen) bewahren.

Verstärkte Präventionsmaßnahmen wie z.B. Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle zur Informationsvermittlung an Betroffene von Menschhandel/grenzüberschreitendem Prostitutionshandel sowie österreichische Bürger (awareness raising, Kommunikationsstrategien) sind vorgesehen. Die Maßnahmen zielen gleichzeitig auch darauf ab, eine Informationsquelle für legale Sexarbeiterinnen zu gewährleisten, um Menschenhandel zu vermeiden.

Durch die geplanten Maßnahmen wird zur Erfüllung der Vorgaben der EU Prioritäten des MASP auf der einen Seite, und den Empfehlungen der EU-GRETA-Kommission sowie des Policy Cycles 2014 - 2020 auf der anderen Seite, beigetragen. Dies entspricht auch den vorgesehenen Aktivitäten des österreichischen Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel und der Task Force Menschenhandel sowie den Empfehlungen des US TIP Reports.

Um die Kapazitäten im Bereich Identifizierung und Einvernahme von (potentiellen) Opfern von Menschenhandel zu erhöhen, sind Trainings mit Experten aus Herkunftsländern vorgesehen.

Teilweise werden die Maßnahmen rein national umgesetzt.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Opferschutzmaßnahmen
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsvermittlung zum Thema Menschen-/Prostitutionshandel
- Geplante Ergebnisse (z.B.):
- Etablierung eines bundesweiten Systems für Opferschutz

National objective	5 - C - threat and risk assessment
---------------------------	------------------------------------

Aus der Sicht Österreichs wird unter diesem NO das Ziel verfolgt, Herausforderungen, die einer flächendeckenden Gewährleistung der Sicherheit zuwiderlaufen können, zu identifizieren, analysieren und anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie deren Auswirkungsdimension zu bewerten. Basierend darauf erfolgt die Entwicklung und Formulierung eines bedarfsorientierten Maßnahmenplans um Risiken zu minimieren/zu beseitigen. Die daraus resultierende Ergebnisdarstellung der Risikoerfassung von intern und extern bedingten Risiken besteht somit aus der Gefahrenidentifikation, -bewertung der jeweiligen Domänen, der Risikoeinzelmatrix und einer Risikomatrix der Aggregationsrisiken. Empfehlungen zu umzusetzenden Maßnahmen und deren Implementierungspläne sind ebenso Bestandteil eines fundierten, ganzheitlichen Risikomanagements.

Das primäre Ziel besteht einerseits darin, auf erkannte, bereits existente Risiken zeitgerecht reagieren zu können und andererseits in enger Verknüpfung mit einem wissenschaftlich fundiertem „Strategic Foresight“ externe sicherheitsrelevante Umfeldentwicklungen und damit verbundene Herausforderungen für das Bestehen der öffentlichen Sicherheit in vorausschauender Perspektive entgegenzutreten zu können. Insbesondere im internationalen, EU-weiten Kontext werden diese Bedrohungen, beispielsweise durch den permanenten Technologiefortschritt, die

zunehmende Mobilität und Reisefreiheit ähnlich gelagert sein. Ein Mehrwert lässt sich durch ein umfassendes Risikomanagement somit nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene generieren.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Umsetzung einer „Strategic Foresight“ Maßnahme

Specific objective	6 - Risks and crisis
--------------------	----------------------

Die österr. Verfassung verteilt Kompetenzbereiche des Krisenmanagements auf Bund und Länder. Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (.SKKM) obliegt dem BMI die Koordination (umfasst operative Ebene, Analyse, Monitoring, Evaluierung, Prävention, Kooperation). Im Kooperationsmechanismus sind bereits NGOs eingebunden; Ziel ist es auch privatwirtschaftliche Betreiber kritischer Infrastrukturunternehmen einzugliedern.

Die nationale .SKKM-Strategie 2020 sieht technische Innovationen, organisationsübergreifende Ausbildung, Verbesserung des Informationsflusses und der Koordinationsstrukturen für inter-/nationale Anlassfälle und Know-How-Transfer zwischen allen Beteiligten (Ministerien, Länder, freiwillige Einsatzorganisationen, NGOs, KI-Unternehmen) vor. 2020 sollen organisatorische, prozessuale und technische Strukturen, die von allen genannten Beteiligten genutzt und bedient werden können, bestehen.

Wichtig dafür sind ein funktionsfähiges Lagezentrum (EKC im BMI) und standardisierte, etablierte Kommunikations- und Koordinationsstrukturen. Weiters ist ein internationales Lagezentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen vorgesehen.

Grundlagen sind insbes. die Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS), das Regierungsprogramm und die Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS).

Die ÖSCS sieht ua die Schaffung einer Struktur zur Koordination auf operativer Ebene vor. Zur Umsetzung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Maßnahmen sind z.B. Erstellung von Lagebildern und Beratungen auf operativer Ebene mit dem Ziel des Erhalts eines kontinuierlichen Überblicks zur aktuellen Cyber-Space-Situation. Die Einbindung der Wirtschaft ist vorgesehen.

Ziel der ÖSS ist die Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zur Steigerung der Resilienz Österreichs und zum KI-Schutz (dazu z.B. Weiterentwicklung APCIP, neuer SKI-Plan).

Darüber hinaus sind die Einrichtung eines Cyber Security Centers (CSC) im BMI sowie die Mitgestaltung der Weiterentwicklung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) vorgesehen.

Für CBRN-Belange besteht ua der Gesamtstaatliche Interventionsplan für radiologische Notstandssituationen, welcher die Vorsorge und Interventionsmaßnahmen des Bundes und der Länder und beinhaltet z.B. Interventionsplan Zwischenfälle in kerntechnischen Anlagen, Absturz von Satelliten mit radioaktivem Inventar, Radiologischer Terror.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Zahl der mithilfe des ISF eingerichteten bzw. weiterentwickelten SKI-Instrumente: 4
- Zahl der ISF-Projekte zur Risikobewertung/-management: 2
- Implementierung eines Aussteigerprogrammes für radikalisierte Personen

National objective	1 - R - prevention and combating
---------------------------	----------------------------------

Österreich verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Dies bedeutet, es wird neben einem klassisch repressiven auch ein präventiver Ansatz zur Verhinderung von entsprechenden Straftaten verfolgt. Gerade der präventive Ansatz und damit verbunden eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft sind hier von Bedeutung.

Neben der Umsetzung von Präventionsprojekten wird auch regelmäßig an nat. u.internat.Veranstaltungen teilgenommen. Durch die Teilnahme an Netzwerken wird ein Austausch mit anderen MS und Partnerstaaten sichergestellt.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung die politisch motivierte Kriminalität nachhaltig einzudämmen. Zur Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Forschung bzw. Wissenschaft bewährt.

Eine Maßnahme im Bereich „de-radicalisation and disengagement“ ist die Schaffung eines Aussteigerprogrammes für Radikalisierte. Aufgrund der erkannten Gefährdungslage in Österreich durch den transnationalen Terrorismus / ansteigender Radikalisierung soll ein umfassendes Programm die Zielgruppe dabei unterstützen, nachhaltig ein Leben frei von extremistischen Ansichten und Taten zu führen und letztlich die öffentliche Sicherheit gewährleisten.

Im Bereich CBRN und CBRN-E werden Maßnahmen rein national umgesetzt.

National objective	2 - R - exchange of information
---------------------------	---------------------------------

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	3 - R - training
---------------------------	------------------

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	4 - R - victim support
---------------------------	------------------------

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	5 - R - infrastructure
---------------------------	------------------------

Mit dem Projekt .SKKM-Portal wurde bereits ein Prototyp einer technischen Plattform für ein „Common Operational Picture“ der am Krisenmanagement beteiligten staatlichen Akteure geschaffen, das von der taktischen bis zur strategischen Ebene skalierbar ist. Das System integriert unterschiedliche Datenquellen in einer einheitlichen Darstellungsform. Endziel ist die Etablierung eines gemeinsamen Lagedarstellungstools „Sicherheit Österreich“ für

Ministerien und Bundesländer, NGOs im Einsatzwesen sowie Betreiber KI-Unternehmen. Geplant ist der Fort- und Ausbau des .SKKM-Portals unter Einbindung aller Behörden, der Einsatzorganisationen, der Wirtschaft und der Wissenschaft in partnerschaftlicher Koordination (rein nationale Umsetzung).

Im Bereich Cyber-Krisenmanagement sind Ziele die Einbindung von Betreibern kritischer Infrastruktur, Ausbau der Krisenkommunikation, Definition von Cyber Sicherheitsstandards für strategische Unternehmen u Meldepflicht bei schweren Cyber-Vorfällen.

Die aktive Rolle Österreichs im Rahmen der Arbeiten zum EPCIP werden weitergeführt. Durch die Weiterentwicklung d.Österr.Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur APCIP bzw. den neuen SKI-Masterplan wird auch der Schutz von ECI in Österreich ausgebaut. Der Plan sieht die verstärkte Unterstützung von strategisch wichtigen Unternehmen vor, aber auch ihre Selbstverpflichtung durch Kooperationsvereinbarungen zu verfestigen. Weiters sollen die bereits vorhandenen Ansätze zu Public-Private-Partnership ausgebaut werden. Im APCIP wird jedes Unternehmen zum Aufbau einer umfassenden Sicherheitsarchitektur angehalten, um eine Stärkung seiner Resilienz zu bewirken. Damit soll nicht nur das Bewusstsein auf allen Ebenen gestärkt, sondern auch der Austausch von Know-how gefördert, der Schutz verbessert und somit zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der strategischen Infrastruktur beigetragen werden.

Das Regierungsprogramm sieht überdies vor, die Strafdrohungen zum Schutz kritischer Infrastruktur im Rahmen der Reform des Strafgesetzes zu verschärfen. Weiters soll im Rahmen der nächsten Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) der SKI als sicherheitspolizeiliche Aufgabe festgelegt werden. Damit können die im SPG festgelegten Befugnisse und Verfahren voll für diese Aufgabe genutzt werden.

Statt CIWIN werden nun sämtliches Informationsmaterial, sonstige Warnschreiben/News für Betreiber auf einer eigenen Website zur Verfügung gestellt; ein Großteil der *SKKM Maßnahmen werden rein national umgesetzt.*

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Strategische und operative SKI-Maßnahmen

National objective	6 - R - early warning and crisis
---------------------------	----------------------------------

Dem Ergebnis des Politikdialogs entsprechend wird die Erhöhung der nationalen Krisenmanagementkapazität angestrebt. Der Fokus wird insbesondere auf folgende Maßnahmen gelegt:

Technische Erneuerung/Erweiterung des österreichischen Lagezentrums EKC - Einsatz- und Koordinationscenter im BMI. Dieses besteht seit 2006 und stellt als 24/7-Organisation auch den nationalen Single Point of Contact im Krisenmanagement gegenüber der EU dar.

Ziel ist die technische Adaptierungen des EKC hinsichtlich Videokonferenzmöglichkeiten, Satellitentelefonie, Visualisierung von Lagedarstellung und –beobachtung, Etablierung eines interaktiven Callcenters, Einbindung des EWRS in dieses Lagezentrum, Amateurfunkbereich (Redundanzschaffung), etc. für die Bereiche Einsatz und Koordination. Weiters wird die Etablierung des .SKKM-Portals in Ministerien und Bundesländern, die Verfügbarkeit für .SKKM-Partner sowie die Nutzung in nationalen und internationalen Anlassfällen angestrebt.

Auf Basis der Arbeiten einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird ein BMI Projekt gestartet, welches die konkrete Einrichtung eines Cyber Security Centers (CSC) im BMI zum Ziel hat. Spezifische Lagebilder zur Situation im Cyberspace sollen allen Beteiligten als Grundlage für zu treffende planerische, präventive und reaktive Maßnahmen dienen. Damit wird zum einem die Steigerung des Know-how im BMI bzw. bei den Partnern im Cyber Bereich und zum anderen eine verstärkte Bewusstseinsbildung aller Akteure anvisiert. Durch die Informationsweitergabe über Gefahren im Netz und die gezielte Unterstützung von Betreibern kritischer Infrastruktur auf operativer Ebene und

insb. bei Störungen im Bereich der Informations- und Kommunikationsstrukturen werden Störungen bei kritischer Infrastruktur vorgebeugt und somit zur Steigerung der Resilienz wesentlich beigetragen.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Einrichtung eines Lagezentrums im Bundeskriminalamt für internationale Zusammenarbeit bei kriminalpolizeilichen Großlagen, wie z.B. Geiselnahmen, Terror-Anschläge, Kinderpornografie, internationale organisierte Kriminalität, welches auch ein Ersatzlagezentrum bei Ausfallsszenario der Lagezentren im BVT und EKC darstellen soll.

Geplante Förderschwerpunkte und Ergebnisse (z.B.):

- technische Auf- und Ausrüstung des Einsatzkoordinierungszentrums
- Aufbau und Betrieb eines Cyber Security Centers (CSC)
- Einrichtung eines internationalen Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großereignisse

National objective	7 - R - threat and risk assessment
---------------------------	------------------------------------

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement soll vermehrt an den Ergebnissen einer nationalen Risikoanalyse ausgerichtet werden. Hierfür ist die Erfassung des nationalen und internationalen wissenschaftlichen State of the Art für Risikoanalysen und Risikobewertungen eine Grundvoraussetzung. Die nationale .SKKM-Strategie sieht bereits die Erarbeitung einer einheitlichen Methode einschließlich der Ausbildung der Akteure vor.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission verlangt eine nationale Risikoanalyse auch die Einbindung aller relevanten Akteure und die Etablierung des erforderlichen Kontexts. Hierzu sollen Sensibilisierungsworkshops mit den Betreibern Kritischer-Infrastruktur-Unternehmen hinsichtlich deren Verantwortung für den Zivilschutz und die nationale und internationale Sicherheit durchgeführt werden.

Gesamtziel ist die Etablierung eines ressortübergreifenden und auch die Bundesländer einbeziehenden Prozesses zur Vereinheitlichung/Kompatibilität in der wissenschaftlichen Vorgangsweise zu Risikoerfassungen und –bewertungen.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich rein/großteils national umgesetzt.

Geplante Förderschwerpunkte und Ergebnisse (z.B.):

- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Betreibern Kritischer Infrastruktur-Unternehmen hinsichtlich deren Verantwortung für den Zivilschutz und die nationale und internationale Sicherheit(z.B. Workshops).
- Förderung eines Prozesses zur Vereinheitlichung/Kompatibilität in der wissenschaftlichen Vorgangsweise zu Risikoerfassungen und –bewertungen (aufgrund von z.B. Studien, Einbindung von Experten)

INDICATIVE TIMETABLE

Specific objective	NO/SA	Main action	Name of action	Start of planning phase	Start of implementation phase	Start of closing phase
SO1 - Support a common visa policy	NO1 - National capacity	1	Umsetzung und Weiterentwicklung von VIS inkl. Sicherstellung der technischen Rahmenbedingungen für d	2014	2015	2020
SO1 - Support a common visa policy	NO1 - National capacity	2	Erhöhung der Sicherheit und Funktionalität von Konsulaten in Drittstaaten	2014	2014	2017
SO1 - Support a common visa policy	NO2 - Union acquis	1	VIS - Schulungen	2014	2015	2020
SO1 - Support a common visa policy	NO3 - Consular cooperation	1	Visa- und Dokumentenberater in Drittstaaten	2014	2015	2022
SO2 - Borders	NO1 - EUROSUR	1	Einrichtung eines NCC	2014	2018	2019
SO2 - Borders	NO3 - Common Union standards	1	Erhöhung der Sicherheit des e-Reisepasses	2014	2016	2016
SO2 - Borders	NO4 - Union acquis	1	SIS - Schulung	2014	2014	2014
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	1	Weiterentwicklung von SIS II	2014	2014	2020
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	2	Einsatz von ILO in Drittstaaten	2015	2015	2020
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	3	EES	2018	2018	2020
SO2 - Borders	SA2 - FRONTEX equipment	1	Ankauf Wärmebildbus	2015	2016	2017
SO3 - Operating support	NO1 - Operating support for VISA	1	Wartung/ Servicierung von VIS und VISION	2014	2015	2022
SO3 - Operating support	NO1 - Operating support for VISA	2	Lizenz und Wartung, Betriebskosten und Servicierung VIS	2014	2014	2020
SO3 - Operating support	NO2 - Operating support for borders	1	Betriebsmanagement und Wartung SIS II	2015	2015	2022
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	1	Analyse von Korruption und Integrität in Österreich	2014	2015	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	2	Prävention und Bekämpfung von (grenzüberschreitenden) Menschen- und Prostitutionshandel	2015	2017	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	3	Organised Property Crime Westbalkan (OPC WB)	2015	2016	2019
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	1	Erkennungsdienstliche Datenbank	2016	2017	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	2	Maßnahmen zur Förderung des Informationsaustauschs im Bereich Schleppereibekämpfung	2015	2018	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	3	Umsetzung der PNR-Richtlinie in Österreich (PNR)	2016	2016	2021
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	1	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für BAK Ermittler / Korruptionsermittler	2014	2014	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	2	Trainings im Bereich Menschenhandel/Schlepperei	2015	2018	2018
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	3	Cyber Crime Expert Circle	2018	2019	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO4 - C - victim support	1	Prävention / Hotline Menschenhandel / Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	2018	2019	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO4 - C - victim support	2	Opferschutz	2015	2016	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO5 - C - threat and risk assessment	1	Strategic Foresight Cooperation	2015	2016	2019
SO6 - Risks and crisis	NO1 - R - prevention and combating	1	Implementierung Aussteigerprogramm	2017	2017	2020
SO6 - Risks and crisis	NO5 - R - infrastructure	1	Strategische und operative Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur	2014	2015	2020

Specific objective	NO/SA	Main action	Name of action	Start of planning phase	Start of implementation phase	Start of closing phase
SO6 - Risks and crisis	NO5 - R - infrastructure	2	Fort- und Ausbau des .SKKM-Portals	2015	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	1	Technische Auf- und Ausrüstung des EKC	2015	2016	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	2	Aufbau und Betrieb eines Cyber Security Centers (CSC)	2015	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	6	Einrichtung eines internationalen Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großereignisse	2015	2015	2018
SO6 - Risks and crisis	NO7 - R - threat and risk assessment	1	Etablierung einer nationalen Risikoanalyse unter Einbindung relevanter Akteure	2015	2020	2021

5. COMMON INDICATORS AND PROGRAMME SPECIFIC INDICATORS:

Specific objective	1 - Support a common visa policy			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of consular cooperation activities developed with the help of the Fund	Number	0.00	4.00	Projects
C2.1 - Number of staff trained in common visa policy related aspects with the help of the Fund	Number	0.00	3,105.00	Projects
C2.2 - Number of training courses (hours completed)	Number	0.00	1,089.00	Projects
C3 - Number of specialised posts in third countries supported by the Fund	Number	0.00	13.00	Projects
C4.1 - Number of consulates developed or upgraded with the help of the Fund out of the total number of consulates	Number	0.00	4.00	Projects
C4.2 - Percentage of consulates developed or upgraded with the help of the Fund out of the total number of consulates	%	0.00	6.50	Projects

Specific objective	2 - Borders			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1.1 - Number of staff trained in borders management related aspects with the help of the Fund	Number	0.00	0.00	Projects
C1.2 - Number of training courses in borders management related aspects with the help of the Fund	Number	0.00	0.00	Projects
C2 - Number of border control (checks and surveillance) infrastructure and means developed or upgraded with the help of the Fund	Number	0.00	3.00	Projects
C3.1 - Number of border crossings of the external borders through ABC gates supported from the Fund	Number	0.00	0.00	Projects
C3.2 - Total number of border crossings	Number	0.00	0.00	Projects
C4 - Number of national border surveillance infrastructure established/further developed in the framework of EUROSUR	Number	0.00	1.00	Projects
C5 - Number of incidents reported by the Member State to the European Situational Picture	Number	0.00	0.00	

Specific objective	5 - Preventing and combating crime			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of JITs and EMPACT operational projects supported by the Fund, including the participating Member States and authorities	Number	0.00	7.00	Projects

Specific objective	5 - Preventing and combating crime			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C2.1 - Number of law enforcement officials trained on cross-border-related topics with the help of the Fund	Number	0.00	3,630.00	Projects
C2.2 - Duration of the training (carried out) on cross-border related topics with the help of the fund	Person days	0.00	11,000.00	Projects
C3.1 - Number of projects in the area of crime prevention	Number	0.00	14.00	Projects
C3.2 - Financial value of projects in the area of crime prevention	EUR	0.00	4,500,000.00	Projects
C4 - Number of projects supported by the Fund, aiming to improve law enforcement information exchanges which are related to Europol data systems, repositories or communication tools (e.g. data loaders, extending access to SIENA, projects aiming to improving input to analysis work files etc.)	Number	0.00	2.00	Projects

Specific objective	6 - Risks and crisis			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of tools put in place or upgraded with the help of the Fund to facilitate the protection of critical infrastructure by Member States in all sectors of the economy	Number	0.00	6.00	Projects
C2 - Number of projects relating to the assessment and management of risks in the field of internal security supported by the Fund	Number	0.00	4.00	Projects
C3 - Number of expert meetings, workshops, seminars, conferences, publications, websites and (online) consultations organised with the help of the Fund	Number	0.00	42.00	Projects

6. FRAMEWORK FOR PREPARATION AND IMPLEMENTATION OF THE PROGRAMME BY THE MEMBER STATE

6.1 Partnership involvement in the preparation of the programme

Bereits zur Umsetzung des Politikdialogs wurde das Prinzip der Partnerschaft erfolgreich angewendet. Alle Stellen im BMI und BMEIA, die ein potenzielles Interesse an der Umsetzung von Projekten im Rahmen des ISF haben, wurden involviert.

Beim NP wurden die folgenden Stellen eingebunden:

BMI:

- Bundeskriminalamt
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
- Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung Referat II/13/c: Wirkungsvolle Organisation des Lage- und Informationsmanagements
- Abteilung I/7 EU-Angelegenheiten
- Abt. II/2 und V/6: zuständig ua für EUROSUR, CBRN, Grenzkontrolle, Nationale Stelle FRONTEX, Grenzdienst, Flughafen-/Flugsicherheitswesen
- Abt. V/7 (Fremdenpolizei sowie Pass- und Visaangelegenheiten für Fremde)
- Abt. IV/2 – (KIT- Applikationen und –Services); ua zuständig für die technische Umsetzung von VIS und SIS II im BMI
- Abt. III/3 (Passwesen)
- Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (DSE)

BMEIA:

- Abt. IV.5 (Reise- und Grenzverkehr)
- Abt. VI.5 (Bauangelegenheiten) und Abt. VI.7 (Informationstechnologie IT)

Nach Abschluss des Politikdialogs im März 2014 führte die ZB bilaterale Gespräche mit jedem Partner zu Abwicklung, Inhalten und Maßnahmen im ISF. Die von den Partnern vorgeschlagenen Maßnahmen und der Mitteleinsatz wurden von der ZB hinsichtlich Förderfähigkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

Begleitet wurde die Programmerstellung von der Budgetabteilung des BMI (Abt. I/3) und der Abt. II/8 (Grundsatz und Strategie innerhalb der Generaldirektion für die öffentl. Sicherheit).

Die Partner wurden in jeder Phase der Programmerstellung einbezogen und haben die Programminhalte gestaltet.

6.2 Monitoring committee

Das MC soll sich aus Vertretern der mit dem ISF befassten Organisationseinheiten des BMI und BMEIA zusammensetzen. Durch deren Involvierung hochrangiger Beamter wird sichergestellt, dass die Umsetzung des ISF auf Managementebene überwacht/unterstützt wird. Insbesondere folgende Stellen sind vertreten:

BMI:

Bundeskriminalamt

Bundesamt für Verfassungsschutz/Terrorismusbekämpfung

Bundesamt zur Korruptionsprävention/Korruptionsbekämpfung

Gruppe I/B-Sicherheitspolitik, Internationales/EU u. Abt. I/9-SIAK

Gruppe II/A-Dienstbetrieb, Einsatz, Abt. II/13 Zivil- u. Katastrophenschutz, Abt. II/8 Grundsatz und Strategie GD, Abt. II/10-Budget, Controlling, Ressourcen GD

Gruppe V/B-Grenze u.Fremdenpolizei (inkl. Visa)

Gruppe III/A-Legistik und Recht

Gruppe IV/B-Kommunikations- und Informationstechnologie

BMEIA: Sektion IV- Rechts-/Konsularsektion

Das MC ist sowohl mit dem Bereich Borders als auch Police befasst. Dem MC kommt eine begleitende u.überwachende Aufgabe zu und kann das MC auch in Entscheidungen der Programmumsetzung eingebunden werden.

Die Mitglieder des MCs werden grundsätzlich per E-Mail über die Programmfortschritte informiert und nehmen ggfs. schriftlich dazu Stellung. Möglichst einmal jährlich sowie darüber hinaus im Bedarfsfall kommt das MC zu einer Sitzung zusammen.

6.3 Common monitoring and evaluation framework

Die Zuständige Behörde wird mit Beginn der Umsetzung des nationalen Programms mit dem laufenden Programmmonitoring starten. Um das laufende Monitoring zu gewährleisten, legen die Projektträger der ZB halbjährlich einen Monitoringbericht vor. Mittels dieser Monitoringberichte wird anhand der festgelegten Indikatoren der Projektfortschritt hinsichtlich Erreichung der im Finanzierungsübereinkommen definierten Ziele überprüft. Zum Zwecke des Programmmonitorings werden die Daten in eine dafür vorgesehene Excel-Datei eingegeben. Weiters werden Projektunterlagen in das elektronische Aktensystem (ELAK) der Republik Österreich eingegeben.

Die Monitoringtätigkeiten werden von den Mitarbeitern der ZB/Beauftragten Behörde ausgeführt Die Qualität der Umsetzung wird anhand der jährlichen Implementierungsberichte sowie im Zuge von Vor-Ort Besuchen und fallweise Koordinierungssitzungen zw. ZB und Projektträgern sowie ZB und Beauftragter Behörde evaluiert.

Für die Midterm- und Ex-post-Evaluierung ist geplant, externe Experten zu engagieren.

6.4 Partnership involvement in the implementation, monitoring and evaluation of the national programme

Die ISF Partner setzen sich aus den ISF Projektträgern zusammen. Die Partner sind dementsprechend maßgeblich in die Implementierung des Nationalen Programms eingebunden, da sie nach Einbringen und Genehmigung eines Projektantrags die aus dem ISF-kofinanzierten Projekte umsetzen.

Auf Basis der von den Partnern und Projektträgern vorgelegten Berichte werden von der ZB/Beauftragten Behörde die jährliche Rechnungslegung an die Kommission bzw. die Durchführungsberichte erstellt. Im Zuge der Prüfung der von den Partnern vorgelegten Berichte erfolgt ein laufender Austausch mit den Partnern (wie zB Besprechungen oder regelmäßige Jour-Fixe), sodass sichergestellt ist, dass sämtliche relevante

Informationen weitergegeben und alle Unklarheiten ausgeräumt werden.

Auch für die Erstellung der mid-term und ex-post Evaluierungsberichte wird die Einbeziehung der Partner notwendig sein.

Die Partner werden fallweise in Form von Newslettern über Aktuelles zum ISF in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf wird die ZB überdies zu Informationsveranstaltungen einladen.

Mit 1.1.2019 erfolgte im BMI eine Änderung der Geschäftseinteilung. Demnach wird in der neugeschaffenen Sektion V, Abteilung V/4 der ISF-Borders umgesetzt werden und wird hier eine Beauftragte Behörde eingerichtet. Die Zuständige Behörde ISF ist nunmehr im Referat II/10/b.

6.5 Information and publicity

Analog zu den SOLID Fonds wird auf der Website des BMI ein Bereich für die neuen Fonds eingerichtet. Die Kerninhalte des Nationalen Programms werden auf dieser Website des BMI publiziert. Ebenso werden die zur Durchführung ausgewählten Projekte inkl. Projektträger und EU-Ko-Finanzierungsbetrag dort veröffentlicht.

Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen für potenzielle Projektträger veranstaltet. Mittels Newsletter können alle Interessensgruppen über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit dem ISF informiert werden.

Die bei Genehmigung eines Projektantrags erstellten Finanzhilfevereinbarungen beinhalten unter anderem die Vorgabe, dass die Projektträger die Publizitätsbestimmungen gemäß Rechtsgrundlage einzuhalten haben. Weiters haben alle Drucksorten einen den Vorgaben der entsprechenden Durchführungsbestimmungen entsprechenden Kofinanzierungshinweis aufzuweisen. Zudem müssen (potentielle) Projektträger im Antragsformular darlegen, wie sie den Publizitätsvorschriften nachkommen werden und auch in den Formularen für Berichte von Projektträgern wird ein entsprechender Punkt aufgenommen werden.

Fallweise kann auch die Erstellung von Werbematerial wie zB Folder zum ISF oder zu bestimmten ISF-relevanten Themen in Betracht gezogen werden, welches den Projektträgern und sonstigen Interessensgruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

6.6 Coordination and complementarity with other instruments

Im BMI ist derzeit die Abteilung I/7 (EU-Angelegenheiten) und ein Referat innerhalb der Abteilung I/3, Ref. I/3/d (Förderungswesen) für die Koordination aller EU Finanzierungsinstrumente im BMI zuständig.

Diese beiden Organisationseinheiten sollen die Koordinierung sämtlicher nationaler und EU-Förderungen des BMI durchführen, wodurch ein Maximum an Transparenz und Abstimmung sichergestellt und eine potenzielle Doppelfinanzierung von Projekten, die von Organisationseinheiten des BMI implementiert werden, ausgeschlossen wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Abgrenzung bei potenziellen Projekten im Bereich Sicherheitsforschung gelegt, um Überschneidungen mit FP7 oder Horizon 2020 auszuschließen.

Die für den Union Civil Protection Mechanism (UCPM) zuständige Abteilung im BMI (Abt. II/13, Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) ist auch Partner und Projektträger im ISF. Die im ISF geplanten Maßnahmen haben einen nationalen Schwerpunkt und überschneiden sich nicht mit denen unter dem UCPM.

Weiters müssen alle UCPM Maßnahmen/Projekte von österreichischen Trägern - staatlich oder privat - der im BMI zuständigen Abteilung gemeldet werden, wodurch sichergestellt wird, dass es zu keinen Doppelfinanzierungen kommen kann.

Um Synergien und Komplementarität mit EU-Instrumenten in Drittstaaten zu gewährleisten ist vorgesehen die betreffenden EU Delegationen über etwaige Maßnahmen, die in Drittstaaten implementiert werden, zu informieren.

Für jene Projekte, die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten durchgeführt werden, enthalten die Kofinanzierungsvereinbarungen einen Hinweis darauf, dass der Projektträger zu gewährleisten hat, dass keine Doppelfinanzierung erfolgt. Dies hat der Projektträger auf Anfrage zu belegen.

Zudem wird es (bzw. gibt es) entsprechende Abfragen in den Formularen für Projektanträge und in den zu erstellenden Berichts-Muster, in welchen die (potentiellen) Projektträger darüber informieren müssen, wie sie diesen Punkt erfüllen.

6.7 Beneficiaries

6.7.1 List of main types of beneficiaries of the programme:

Staats-/Bundesbehörden (state/federal authorities)

6.7.2 Direct award (if applicable)

Bei allen bisher zur Kofinanzierung ausgewählten Projekten erfolgte eine direkte Vergabe, da die im Rahmen des Projekts durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten in einen hoheitlichen Aufgabenbereich fallen, welcher einer bestimmten zuständigen öffentlichen Stelle zugeteilt ist. In diesem Fall hat der Projektträger eine de jure (und zumeist auch eine de facto) Monopolstellung, da keine andere Organisation die rechtliche (und tatsächliche) Kompetenz besitzt, um die Maßnahme umzusetzen.

7. THE FINANCING PLAN OF THE PROGRAMME

Table 1: Financing plan ISF-Borders

Specific objective / national objective	Total
SO1.NO1 National capacity	3,091,488.80
SO1.NO2 Union acquis	173,632.10
SO1.NO3 Consular cooperation	1,545,000.00
TOTAL NO SO1 Support a common visa policy	4,810,120.90
SO1.SA1 Consular cooperation	0.00
TOTAL SO1 Support a common visa policy	4,810,120.90
SO2.NO1 EUROSUR	201,550.00
SO2.NO2 Information exchange	0.00
SO2.NO3 Common Union standards	78,732.30
SO2.NO4 Union acquis	54,750.00
SO2.NO5 Future challenges	0.00
SO2.NO6 National capacity	15,447,094.61
TOTAL NO SO2 Borders	15,782,126.91
SO2.SA2 FRONTEX equipment	220,500.00
TOTAL SO2 Borders	16,002,626.91
SO3.NO1 Operating support for VISA	3,078,715.95
SO3.NO2 Operating support for borders	2,400,000.00
TOTAL SO3 Operating support	5,478,715.95
Technical assistance borders	1,244,909.95
TOTAL	27,536,373.71

(1) The amount under SO2 / NO6 includes an envelope of EUR 6 412 600 to be spent in accordance with Article 64(1) and (2) of Regulation (EU) No 2017/2226. This specific allocation can support 100% of those costs (including costs of operating the system) and is provided exclusively for this purpose. It cannot be used to cover other needs/costs, including those referred to in subparagraphs a) to g) of article 64(2) and article 64 (3). This specific allocation shall not be taken into consideration in the calculation that determines the percentage of funding that may be used to finance operating support, according to Article 10 (1) of Regulation (EU) No 515/2014.

(2) The amount under SO2 / NO6 includes an envelope of EUR 3 216 666,66 that shall be used to support exclusively the costs incurred by Member States in accordance with Article 85(1) of Regulation (EU) 2018/1240. Such costs can be fully supported (up to 100%) by this extra allocation. This extra allocation cannot be used to cover other costs, including those referred to in Article 85(2) points a) to d) of Regulation (EU) 2018/1240, as well as ETIAS' operating costs.

(3) The amount under SO2 / NO6 includes an envelope of EUR 1 227 000 that shall be used to support the costs incurred by Member States for the quick and effective upgrading of the national components of the SIS, in line with the requirements of Regulation (EU) 2018/1861. Such costs can be fully supported (up to 100%) by this extra allocation.

(4) The amount under SO2 / NO6 includes the amount awarded for the new Specific Action(s) added to Annex II to Regulation (EU) No. 515/2014, as set out in Commission Delegated Regulation (EU) 2020/446.

Table 2: Financial Plan ISF-Police

Specific objective / national objective	Total
SO5.NO1 C - prevention and combating	3,691,221.50
SO5.NO2 C - exchange of information	4,318,917.74
SO5.NO3 C - training	953,744.04
SO5.NO4 C - victim support	507,995.83
SO5.NO5 C - threat and risk assessment	593,190.00
TOTAL SO5 Preventing and combating crime	10,065,069.11
SO6.NO1 R - prevention and combating	1,035,000.00
SO6.NO2 R - exchange of information	0.00
SO6.NO3 R - training	0.00
SO6.NO4 R - victim support	0.00
SO6.NO5 R - infrastructure	270,900.00
SO6.NO6 R - early warning and crisis	1,567,088.94
SO6.NO7 R - threat and risk assessment	22,500.00
TOTAL SO6 Risks and crisis	2,895,488.94
Technical assistance police	892,660.95
TOTAL	13,853,219.00

Table 3: Total annual EU commitments (in €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	TOTAL
ISF-Borders	0.00	3,358,486.00	3,140,577.00	2,326,486.00	6,710,461.76	7,204,847.33	4,795,515.62	27,536,373.71
ISF-Police	0.00	2,742,739.00	2,336,494.00	3,665,568.00	1,702,806.00	1,702,806.00	1,702,806.00	13,853,219.00

Justification for any deviation from the minimum shares set in the Specific Regulations

Österreich wird im ISF-Borders betreffend „10% of the Borders programme is devoted to EUROSUR“ die Flexibilitätsklausel in Anspruch nehmen, da die Ausgaben für EUROSUR-Maßnahmen nicht den im Rechtsakt geforderten Mindestanteil von 10% der Gesamtmittel erreichen werden.

Als Begründung für die Unterschreitung dient die geografische Lage von Österreich; da Österreich weder Land- noch Seeaußengrenzen besitzt und es sich daher bei den zu überwachenden Außengrenzen in Österreich ausschließlich um die sechs internationalen Flughäfen handelt, wird für EUROSUR mit einer geringeren Summe als den 10 % der ISF-Borders Finanzmittel das Auslangen gefunden.

Zudem gilt gemäß EUROSUR-Verordnung, dass Staaten ohne Landgrenzen Beiträge für EUROSUR liefern können, aber nicht müssen.

